


Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnachrichten · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Februar 2015

Nummer 294



Naturschutzzentrum Erzgebirge

Machen Sie sich für den Naturschutz stark
– ab Juni/Juli 2015 freiwillig aktiv im Naturschutzzentrum Erzgebirge!

Seite 7



Christian-Lehmann-Grundschule

Am 16.01. fuhren die Schüler der 3. Klasse
in die Stadtbibliothek Annaberg, um eine
„Lesenacht“ zu verbringen.

Seite 12

Liebe Scheibenberger und liebe Oberscheibener,

seit Oktober 2014 leben nun auch in unserer Stadt Menschen, die aus den verschiedensten Gründen ihre Heimat verlassen haben. Sie kommen aus Tunesien, Marokko und Libyen, sind geflohen aus Angst um ihr Leben oder aus wirtschaftlichen Gründen, auf jeden Fall mit der Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa. Sie haben in Deutschland um Asyl gebeten und wurden von unseren Ausländerbehörden aufgenommen. Nun sind sie in Scheibenberg ...

Seit ihrer Ankunft wird unsere Stadtverwaltung mit bisher ungekannnten Aufgaben und Fragen konfrontiert. Wie organisiert man die Verständigung, welche Rechtsverordnungen müssen beachtet werden, wie kommen die Menschen in den kommunalen Häusern mit den anderen Bewohnern klar, was ist bei Krankheit zu beachten, wann müssen Kinder geimpft werden, wie verhält es sich mit Arbeitsmöglichkeiten, wie läuft das mit der Finanzierung und vieles, vieles mehr.

Es ist eine schwierige zusätzliche Aufgabe für die Stadtverwaltung. Ich bin dankbar, dass ich beherzte Mitarbeiter habe, die sich dieser Herausforderung stellen. Wir sind bisher damit klar gekommen, aber auf Dauer ist das so „nebenbei“ nicht zu leisten. Es müssen klarere Regelungen von den Ländern getroffen werden, es muss mehr Unterstützung für die Kommunen geben und vor allem werden auch finanzielle Regelungen dringend gebraucht. Manchmal hatten wir in den vergangenen Wochen den Eindruck, allein gelassen zu sein. Betrachtet man jedoch den Personalschlüssel der Ausländerbehörde und der Betreuungsvereine, wird sehr schnell klar, dass auch diese Verantwortlichen bereits über ihre Belastungsgrenzen hinaus arbeiten. Deshalb auch in diese Richtung ein Dankeschön, verbunden mit dem Wunsch für eine weitere gute Zusammenarbeit.

Es ist sehr beeindruckend, wie viele Hilfsangebote in Scheibenberg bisher organisiert und ermöglicht wurden. Es gab Kleiderspenden, es erfolgte Unterstützung bei wichtigen Behördengängen, Möbel, Geräte und sogar ein Fahrrad wurden bereitgestellt, ein Sprachlehrgang wurde organisiert und noch manches mehr. Ich möchte allen Helfern sehr herzlich dafür danken.

Ich bin auch den Mitbewohnern in unseren kommunalen Gebäuden und den Hausverwaltern sehr dankbar für ihre wichtige Unterstützung. Manchmal war es wirklich eine sprachliche Herausforderung und nicht so einfach zu meistern. Danke für alle Mühe und Hilfe.

Bezüglich der Asylproblematik hat unser dafür ins Leben gerufene „Runde Tisch“ bisher zweimal getagt. Jederzeit kann er bei Bedarf wieder eingeladen werden. Diese Zusammenkünfte sollen vor allem der Information der Bürgerschaft dienen sowie Vorschläge und Ideen aufgreifen. Jeder, der dabei mithelfen möchte, ist herzlich willkommen.



Blick auf die Sankt Johanniskirche Scheibenberg im Januar 2015

Fortsetzung auf Seite 3

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Februar –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“ an den Dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Jubiläen

– Februar –

**Geburtstage**

02. Februar	Herr Heinz Grund, Crottendorfer Str. 3	70
04. Februar	Frau Ruth Hinkel, Silberstraße 25	80
05. Februar	Frau Helene Beuthner, Dorfstraße 18	86
05. Februar	Frau Lisa Keller, Salomonisstraße 6	84
08. Februar	Herr Roland Görner, Elterleiner Str. 2A	75
08. Februar	Herr Gismar Klimmer, Bergstraße 16	82
12. Februar	Frau Renate Flath, Crottendorfer Straße 7	83
15. Februar	Frau Helga Greifenhagen, Eigenheimstraße 67	70
15. Februar	Frau Heidi Knorr, August-Bebel-Str. 32	70
18. Februar	Herr Klaus Derno, Am Regenbogen 16	70
20. Februar	Frau Regina Uhlig, Am Regenbogen 18	81
21. Februar	Herr Karl Einenkel, Wiesenstraße 2A	86
22. Februar	Frau Lisa Süß, Elterleiner Straße 25	84
23. Februar	Frau Renate Tittes, Pfarrstraße 12	75

Ehejubiläen

26. Februar zum 60. Hochzeitstag
Herr Wilfried und Frau Irmgard Groß, Pfarrstraße 15

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

SFV – Hellau!

Herzlichen Glückwunsch an unseren Scheibenberger Faschingsverein zum 20-jährigen Vereinsjubiläum.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern eine weitere stimmungsvolle „nährische“ Zeit und verbinden dies mit einem großen Dankeschön für die ausgezeichnete Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit über 20 Jahre hinweg.

Im Namen des Stadt- und Ortschaftsrates sowie der Stadtverwaltung Scheibenberg

Wolfgang Andersky
Bürgermeister

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

– Februar –

01.02.	Dr. Hartmann Tel. 03733/679030	Str. der Einheit 19, Annaberg-Buchholz
07.02. + 08.02.	DS Hetzel Tel. 037343/2694	Siedlung 232 H, Jöhstadt
14.02. + 15.02.	Dr. Müller Tel. 03733/57583	Siedlung 1, Sehmatal-Neudorf
21.02. + 22.02.	Dr. Hartmann Tel. 03733/679030	Str. der Einheit 19, Annaberg-Buchholz
28.02.	ZÄ Hebestreit Tel. 037341/2245	Feldstraße 12, Ehrenfriedersdorf

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 16. Februar 2015

Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses Mittwoch, 18. Februar 2015

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 11. Februar 2015

19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“ im Ortsteil Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

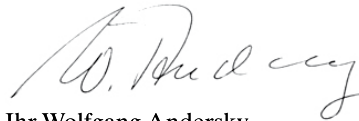
AUS UNSEREM INHALT

Bereitschaftsdienste	Seite 02
Jubiläen	Seite 02
Sitzungstermine.....	Seite 02
Öffentlicher Teil	Seite 03
Bekanntmachung Bebauungsplan.....	Seite 03
Kultur-, Sport- und Sozialausschuss.....	Seite 07
Naturschutzzentrum Erzgebirge.....	Seite 07
Scheibenberger Netz e. V.	Seite 08
Ortsteil Oberscheibe	Seite 09
Veranstaltungen	Seite 10
EZV Scheibenberger e. V.	Seite 11
Christian-Lehmann-Grundschule.....	Seite 12
Christian-Lehmann-Oberschule	Seite 13

Fortsetzung von Seite 1

Scheibenberg hat in den vergangenen Monaten mit dieser Handlungsweise eine gewisse eigene Strategie entwickelt. Ob sie richtig ist, wird sich in Zukunft zeigen. Bitte geben Sie uns weiter Ihre Hinweise, merken Sie auch Kritisches an und helfen Sie bitte alle mit, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe im guten Miteinander zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Wolfgang Andersky
Bürgermeister

Stadtverwaltung Scheibenberg Scheibenberg, den 21.01.2015

BEKANNTMACHUNG der Satzung

des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 den **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“** der Stadt Scheibenberg gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) **als Satzung beschlossen.**

Jedermann kann den **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“** der Stadt Scheibenberg mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg, **Bauamt, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

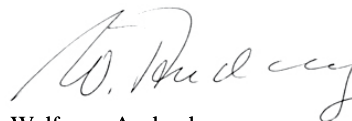
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39 BauGB, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40 BauGB, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 BauGB und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Scheibenberg, den 21. Januar 2015



Wolfgang Andersky
Bürgermeister

Beglaubigung der öffentlichen Bekanntmachung

der Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg

Tag des Aushanges: 21.01.2015
Tag der Abnahme des Aushanges: 25.02.2015

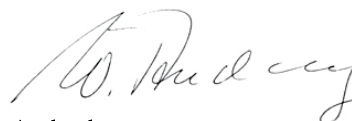
Ort des Aushanges:

Amtstafeln:

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Diese öffentliche Bekanntmachung erscheint ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe Februar 2015. Die Amtsblattausgabe der Stadt Scheibenberg enthält ebenfalls den Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung.

Scheibenberg, den 21.01.2015



Andersky
Bürgermeister



Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
 Scheibenberg
 Verwaltungsgemeinschaft
 Scheibenberg-Schlettau

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister Oberbürgermeister am Datum
07. Juni 2015

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am Datum
28. Juni 2015

in der Stadt Scheibenberg

I. Zu wählen ist der

	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungsunter- schriften:
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Oberbürgermeister	1	40

Die Stelle ist

ehrenamtlich. hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und

- spätestens am Datum
11. Mai 2015 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift
Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum
12. Juni 2015 zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs.2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift
Stadtverwaltung Scheibenberg, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Hauptamtsleiterin Tuchscheerer, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift **Stadtverwaltung Scheibenberg, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Hauptamtsleiterin Tuchscheerer, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis

Datum
11. Mai 2015

 , 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeinde-

wahlausschusses spätestens am

Datum
04. Mai 2015

 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde) im Gemeinderat einer der an der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinden im Wahlgebiet aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

- den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO |
- einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereini- |
gung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält.

V. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

¹⁾

dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

Ort, Datum Scheibenberg, 21. Januar 2015	Unterschrift Andersky Bürgermeister Stadt Scheibenberg
---	---



1) Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Auszug aus den Jagdpachtverträgen der Stadt Scheibenberg mit ihren Jagdpächtern:

§ 13 Hegemaßnahmen

(1) Der Verpächter unterstützt den Pächter bei der Erfüllung der auch ihm obliegenden Hegepflicht, insbesondere durch Überlassung geeigneter, vorwiegend ungenutzter Flächen zwecks Anlage von Daueräsungsflächen und Wildwiesen zur Verbesserung der natürlichen Äsungsgrundlage und zur Vermeidung von Wildschäden. Über die Nutzung derartiger Flächen ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Der Pächter verpflichtet sich, diese Flächen auf seine Kosten in der genannten Weise zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

(2) Der Verpächter verpflichtet sich, am Schutz des Wildes mitzuwirken. **Hierzu wird er die Besitzer der land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstücke sowie die Einwohner der Stadt Scheibenberg jährlich zu Beginn der Brut- und Setzzeit Anfang März im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg dazu auffordern:**

- a. In den Monaten März bis Juli zum Schutz des Jungwildes und der Bodenbrüter Hunde im Jagdbezirk nur angeleint mitzuführen.
- b. In den Monaten Mai und Juni beim Einsatz motorisierter Mähmaschinen soweit vorhanden geeignete Wildretter zu verwenden und den Zeitpunkt des Mähens mindestens 48 Stunden vorher dem Pächter mitzuteilen, damit dieser das Jungwild rechtzeitig aus dem Gefahrengebiet verschuchen und Gelege retten kann.
- c. Bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke darauf zu achten, dass jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Fütterungen usw.) nicht beschädigt werden.
- d. Verdächtige Beobachtungen und Funde dem Pächter mitzuteilen, die auf Wilderei, Sachbeschädigung an jagdlichen Einrichtungen oder eine sonstige Straftat oder auf eine Wildseuche schließen lassen (z.B. verendetes Wild, Beschädigung von Hochsitzen, Schlingen, Fallen, unbekannte Schüsse u. a.).

(3) Der Pächter verpflichtet sich, auf fremdes Eigentum Rücksicht zu nehmen, insbesondere bestellte Felder und aufwachsende Wiesen tunlichst zu schonen.

Christian-Lehmann-Grundschule



Meldung aus der Grundschule

Und wieder einmal fand Anfang des neuen Jahres in unserer Christian-Lehmann-Grundschule ein SCHNUPPERTAG statt. Neugierig und vielleicht auch etwas aufgeregt besuchten uns an diesem Samstagvormittag nicht nur unsere zukünftigen Scheibenger Schulanfängerinnen und Schulanfänger, sondern auch auswärtige.

Zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern „beschnuppern“ sie jedes Zimmer unserer Grundschule, lernten alle Lehrerinnen und einige jetzige Grundschüler kennen. Sie beschäftigten sich zum Beispiel mit Lernspielen, bastelten einen lustigen Stifthalter oder stelzten mit Dosen durch das Klassenzimmer 4, welches als Sportzimmer umfunktioniert war.

Nach all diesen vielen Aktivitäten ruhten sie sich in der Cafeteria aus und bekamen von den Mädels der Klasse 4 Getränke und leckeren selbstgebackenen Kuchen serviert. Die Eltern kamen bei einer Tasse Kaffee gegenseitig oder mit Lehrerinnen ins Gespräch.



Wir hoffen, liebe zukünftige Erstklässler, es hat euch in der Grundschule „Christian Lehmann“ gefallen. Bald sehen wir uns ja wieder, denn die vorschulischen Projekte beginnen mit einer Entdeckungsreise in der Grundschule am 10. März 2015. Bis dahin, bleibt gesund, munter und immer ein bisschen neugierig.

Die Schüler und Lehrerinnen der Grundschule



Herzliche Grüße an den neuen Bürgermeister unserer Partnergemeinde Gundelfingen, Herrn Raphael Walz, der sein verantwortungsvolles Amt im Januar 2015 offiziell angetreten hat.

Wir wünschen ihm alles Gute, Gesundheit, Kraft, Weitblick und Feingefühl für die vielfältigen Aufgaben eines Kommunalpolitikers.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Rahmen unserer Partnerschaft vertrauen wir.

„Glück auf!“ aus Scheibenberg
Wolfgang Andersky
Bürgermeister

Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

*Werte Bürgerinnen und Bürger von Scheibenberg!
Liebe Vereinsmitglieder unserer Scheibenger Vereine!*

Das neue Jahr hat mit großen Schritten begonnen. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gesundheit für 2015! Außerdem wünschen wir viele gute Ideen, Kraft und Erfolg bei deren Umsetzung!

Einige Dinge, Veranstaltungen und Feste sind schon in Planung und Vorbereitung. So kann ich zum Beispiel verraten, dass es in diesem Jahr wieder eine Kulturnacht geben wird. Wir begehen außerdem im Oktober den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit - um nur einige Höhepunkte zu benennen.

Wer hat eigene Vorschläge oder möchte sich als Verein in irgendeiner Weise beteiligen? Wer hat eine Idee? Bitte melden Sie sich bei den Mitgliedern des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses, bei mir (sylkeinsch@web.de) oder in der Stadtverwaltung Scheibenberg (hauptamt@scheibenberg.de).

Noch einmal ein Aufruf an Sie alle. Es gibt auch in diesem Jahr einen Veranstaltungskalender unserer Stadt. Bitte melden Sie Ihr Vereinsfest, Ihre geplante Veranstaltung an. Nur so kann das von Ihnen mit viel Mühe Organisierte aufgenommen und öffentlich, auch überregional beworben werden. Der monatliche Veranstaltungsplan ist an der Touristeninformationstafel am Markt zu finden und kann ebenfalls unter:

www.scheibenberg.de aufgerufen werden.

Vielen Dank für Ihre gute Zusammenarbeit! Ihre Sylke Adler und die Mitarbeiter des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

ANWALTSKANZLEI SCHULTE

Kampf in der privaten Krankenversicherung

Unser Mandant war privat krankenversichert. Diese verklagte ihn auf Zahlung von angeblich rückständigen Beiträgen i.H.v. 2.477,61 Euro. Wir wurden mit der Verteidigung beauftragt. Beim notwendigen Versuch des Nachvollziehens der Zahlungsvorgänge stellte sich heraus, dass das von dem Versicherer aufgemachte Zahlenwerk nicht stimmig war. Dieser hatte scheinbar die Übersicht verloren. Zudem stellte unser Mandant 1.667,90 Euro zur Aufrechnung. Denn in dieser Höhe hatte er verauslagte Behandlungskosten zu Unrecht nicht erstattet bekommen. Schließlich kam dem Mandanten eine Gesetzesänderung zugute. Es wurde rückwirkend ein neuer so genannter Notlagentarif gemäß § 12 h VAG geschaffen, in dem alle Versicherungsnehmer einzustufen sind, die sich zum Stichtag 01.08.2013 im Ruhen der Leistungen befanden und deren Vertragsverhältnis fortbesteht. So war es hier. Der Rechtsstreit konnte für erledigt erklärt werden, die Kosten hatte der klagende Versicherer zu zahlen. Ein gutes Ergebnis.



Thomas Schulte LL.M.
Rechtsanwalt
ARGE Versicherungsrecht im DAV

Naturschutzzentrum Erzgebirge

Machen Sie sich für den Naturschutz im Erzgebirgskreis stark - ab Juni oder Juli 2015 freiwillig aktiv im Naturschutzzentrum Erzgebirge!

Sie lieben die Natur und möchten gerne etwas Sinnvolles tun? Dann wäre der Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie!

Die reiche Naturausstattung unseres Erzgebirges ist ganz oft durch Menschenhand entstanden. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt von diesen Lebensräumen und Arten wiederum Menschen bedarf. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern.

Daraus leiten sich die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ab. Das NSZ Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. im praktischen Naturschutz. Hier sind die Mitarbeiter des Naturschutzzentrums in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs.



Demnächst gibt es wieder Einsatzmöglichkeiten im Bereich Landschaftspflege, z.B. ab Juli bei der Bergwiesenmähd. Die Arbeiten werden von drei Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in Schlettau (Dörfel), Eibenstock und Zwönitz erfolgen. Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld, und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden.

Speziell für jüngere Menschen gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ oder eines Praktikums im Naturschutzzentrum Erzgebirge aktiv zu werden. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an. Jürgen Teucher und Claudia Pommer stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
Am Sauwald 1, OT Dörfel · 09487 Schlettau
Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de
Tel.: 03733/5629-0 · www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de

Hoch vom Sofa!

vergift 30 x 2.000 Euro für Jugendprojekte aus Sachsen

Es geht wieder los! Das sächsische Jugendaktionsprogramm „Hoch vom Sofa!“ startet ins Jahr 2015.

„Hoch vom Sofa!“ wird in diesem Jahr bereits 5 Jahre alt. Kaum zu glauben, aber wahr. Und: mehr als 2500 Jungen und Mädchen haben sich seit 2010 aktiv in über 200 Projekten engagiert!

In dieser Zeit wurden unter anderem neue Kletterrouten erschlossen, Wanderwege verschönert und Naturschutzprojekte initiiert. Jugendparlamente wurden gegründet und Tanz- und Theatergruppen haben ein breites Publikum erreicht. Kinder und Jugendliche haben ihr Können und ihre Erfahrungen mit anderen geteilt und somit ein aktives und buntes Miteinander geschaffen.

Damit soll es aber noch lange nicht genug sein! Auch in diesem Jahr suchen wir wieder nach spannenden, kreativen und engagierten Kinder- und Jugendprojekten. Ab sofort können sich alle jungen „Projektemacher“ und „Ideenspinner“ bei uns bewerben und erhalten somit die Chance, ab Mai 2015 eine begleitende Beratung und eine Förderung bis max. 2.000 Euro zu erhalten (vorbehaltlich einer Förderung).

Der Einsendeschluss ist der 15. März 2015 (Poststempel).

„Hoch vom Sofa!“ soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zugute kommen und es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Ideen weitgehend selbstbestimmt umzusetzen. Darum fördert „Hoch vom Sofa!“ ab 2015 vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Kinder- und Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein „Hoch vom Sofa!“-Projekt selber angehen möchten.

Sicher gibt es auch in Ihrer Gemeinde Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren mit guten Ideen, die nur darauf warten, in die Tat umgesetzt zu werden. Damit das Vorhaben der Kinder und Jugendlichen gelingt, brauchen diese Ihre aktive Unterstützung.

Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt's als Download auf unserer Programmhomepage unter www.hoch-vom-sofa.de.

Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Antragsstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wenn Sie sich hierfür einfach an:

Jana Laukner & Edda Laux
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH
(DKJS)
Regionalstelle Sachsen
Bautzner Str. 22 HH
01099 Dresden
Tel.: (0049) 0351 - 320 156 54 /-55
Fax: (0049) 0351 - 320 156 99
jana.laukner@dkjs.de
edda.laux@dkjs.de

Wir freuen uns auf zahlreiche bunte Anträge!

Ihr „Hoch vom Sofa!“-Team
Jana Laukner & Edda Laux



Miteinander füreinander stark

Scheibenberger Netz e.V.

Einladungen + Mitteilungen im Februar

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung,

die monatlichen Termine für: **Aktivgruppe „Regenbogen“**, **Aktivgruppe „Lichtblicke“** und **Treff der (Un)ruheständler** finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau. Beachten Sie bitte weiterhin unsere aktuellen Aushänge. Ansprechpartner: Fr. Klecha – Tel. 037349/76871

... so schnell vergeht ein Jahr ...

Weil das so ist, wollen wir Ihnen noch einmal einen stichpunktartigen Rückblick auf die Arbeit in unserem Verein im Jahr 2014 geben:

1. Aktivgruppe Regenbogen In 2 festen Teams führten wir 24 Betreuungen mit durchschnittlich 6 Teilnehmern durch.

2. Aktivgruppe Lichtblicke Diese Gruppe traf sich 27x mit durchschnittlich 5 Teilnehmern + 2 Betreuern

3. Die (Un)ruheständler waren 2014 sehr viel unterwegs: Ausfahrten, Theater, Konzert, Mettenschicht, als nur einige Höhepunkte. Durchschnittliche Teilnehmerzahl: 13

4. Projekt EULE – Aktion im Programm: Unterwegs zur demenzfreundlichen Kommune, Laufzeit Februar 2013-August 2014 Ergebnisse: Malwettbewerb und Ausstellung, Schulung für Einrichtungen, Multiplikatorenschulung, Angehörigenkurs, Schulung Validation, Gründung Singkreis, Rollups zum Ausleihen.

5. Aufbau einer Selbsthilfegruppe für Angehörige Demenzkranker

6. Mitarbeit beim „Runden Tisch – Asylbewerber“ und anderes mehr. Alle Mitarbeiter im Verein arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Herzlichen Dank für unsere Vereinsräumlichkeiten, für alle Unterstützung und für großzügige Spenden, die die Fortführung des Singkreises in 2015 ermöglichen und für ordentliche Stühle verwendet werden sollen.

Der Vorstand des Vereins wurde 2014 wieder in seinem Amt bestätigt. Es konnten 4 neue Mitglieder für unseren Verein gewonnen werden (insgesamt 15 Mitglieder).

Im Jahr 2015 werden die Aktivgruppen, die (Un)ruheständler und der Singkreis regelmäßig weitergeführt, Selbsthilfegruppe und Runder Tisch bei Bedarf. Für weitere Aufgaben sind wir offen.

Um dies alles leisten zu können, brauchen wir auch im neuen Jahr Unterstützung durch neue Mitarbeiter (1x im Monat hilft schon), neue Vereinsmitglieder und Spender, die das Anliegen unseres Vereins mittragen helfen.

Der **Singkreis** trifft sich wieder am 24.02.2015, 16.00 Uhr in den Räumen des Scheibenberger Netzes.

Eva-Maria Klecha
Im Namen des Teams des Scheibenberger Netzes

NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe



Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

... wir schreiben nun bereits den Monat Februar 2015. Hoffentlich haben Sie alle den Jahreswechsel gut überstanden. Inzwischen hat bei uns der Winter Einzug gehalten. Nun hoffen wir, dass der Schnee während der Schulferien liegen bleibt. Die Urlauber und die Kinder würden sich bestimmt darüber freuen.

Wir Ortschaftsräte haben uns Gedanken gemacht, was anstelle der Skiwanderung durchgeführt werden könnte. Dazu möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, um Information und Mitteilung an uns bitten. Unser Gedanke war in unserer Januarsitzung entstanden, eine Wanderung mit einem bestimmten Ziel zu organisieren, um einfach mal wieder miteinander ins Gespräch zu kommen und anschließend die Wanderung in gemütlicher Runde zu beenden. Nehmen Sie bitte diesen Gedanken auf und geben Sie uns Informationen, was Sie dazu meinen. Ich bedanke mich bereits im Voraus für einige Ideen zu dieser Sache.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Monat Februar ist wieder Karnevalszeit. Der Faschingsverein SFV e.V. Scheibenberg feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum und wir vom Ortschaftsrat möchten dazu herzlich gratulieren. 20 Jahre ist eine lange Zeit und es bedarf sicherlich für die Verantwortlichen viel Arbeit, um in all den Jahren immer wieder ordentliche Veranstaltungen durchzuführen. Wir möchten uns für diese Arbeit beim Vorstand und bei allen Mitgliedern des Vereins herzlich bedanken sowie alles Gute für diese Saison und weitere in Scheibenberg wünschen. Macht weiter so, denn es ist immer ein kultureller Höhepunkt in unserer Stadt. Wir wünschen Ihnen allen viel Spaß, fröhliche Stunden und einen gesunden Humor bis zum Aschermittwoch.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie Sie sicherlich bemerkt haben, gab es Probleme mit dem Austragen des Amtsblattes für Januar 2015, es hatte sich noch niemand gefunden, der diese Tätigkeit übernimmt. Ab Monat Februar hat sich Frau Andrea Kowalski und ihr Enkel Lukas Uhlig bereit erklärt, dies zu übernehmen. Ich möchte mich im Namen aller dafür bedanken. Es ist einfach wichtig und notwendig, dass die Informationen im Amtsblatt möglichst zeitnah in die Haushalte gelangen.

Wir wünschen unseren Kindern schöne Winterferien, gute Erholung, ob nun mit oder ohne Schnee, macht einfach das Beste draus, um danach wieder entspannt die Schule zu besuchen. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Lehrerschaft unserer beiden Schulen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir wünschen Ihnen allen Gesundheit und einen schönen Monat Februar 2015.

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“
Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.

Jagdvorstand Oberscheibe Stadt Scheibenberg



Einladung

Einladung zur Jahreshauptversammlung in der

Brauerei Fiedler „Bräustübl“ am 20.02.2015

für die Jagdgenossenschaft Oberscheibe.

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Protokollanten
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Hauptkassierers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Wortmeldung der Gäste
10. Schlusswort
11. Schüsseltreiben

An dieser Veranstaltung nehmen die Jagdhornbläser teil.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdvorstand
Lothar Ullmann

Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 4. und 18.02.2015
jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
in Oberscheibe.



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 17.02.2015,
16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus
Oberscheibe.



Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum *Veranstaltung/Ort* *Veranstalter*

Bergstadt Scheibenberg

01.02. 08.45 Uhr	Familiengottesdienst in der Evangelisch-methodistischen Kirche in Markersbach	Evangelisch-methodistische Kirche
01.02. 09.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
04.02. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibengerger Netz	Scheibengerger Netz e.V.
06.02. 18.30 Uhr	Klubabend im Feuerwehrhaus	Skatverein „Grundehrlich“
08.02. 08.45 Uhr	Gottesdienst in der Evangelisch-methodistischen Kirche in Markersbach	Evangelisch-methodistische Kirche
08.02. 10.00 Uhr	Gottesdienst in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
10.02. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibengerger Netz	Scheibengerger Netz e.V.
13.02. 20.00 Uhr	Festveranstaltung 20 Jahre SFV e.V. in der Turnhalle	SFV e. V.
14.02. 19.11 Uhr	Faschingsball 20 Jahre SFV e.V. in der Turnhalle	SFV e. V.
15.02. 09.00 Uhr	Stadtgottesdienst in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg und Evangelisch-methodistische Kirche
15.02. 14.00 Uhr	Fasching für Rentner und Behinderte - 20 Jahre SFV e.V. in der Turnhalle	SFV e. V.
16.02. 14.00 Uhr	Kinderfasching 20 Jahre SFV e.V. in der Turnhalle	SFV e. V.
18.02. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibengerger Netz	Scheibengerger Netz e. V.
18.02. 14.30 Uhr	Seniorenkreis in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	Evangelisch-methodistische Kirche
20.02. 18.00 Uhr	Bergpokal auf dem Scheibenberg im Bürger- und Berggasthaus	Skatverein „Grundehrlich“
22.02. 08.45 Uhr	Gottesdienst in der Evangelisch-methodistischen Kirche in Markersbach	Evangelisch-methodistische Kirche

22.02.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

23.02.
19.30 Uhr Bibelstunde bei Christa Hinkel, Bahnhofstraße 9 in Scheibenberg Evangelisch-methodistische Kirche

24.02.
14.00 Uhr Aktivgruppe Regenbogen im Scheibengerger Netz Scheibengerger Netz e. V.

24.02.
19.00 Uhr Frauenkreis bei Christina Mengdehl, Bahnhofstraße 9 in Scheibenberg Evangelisch-methodistische Kirche

26.02.
14.00 Uhr (Un)ruheständler im Scheibengerger Netz Scheibengerger Netz e. V.

28.02.
09.30 Uhr Tag der offenen Tür in der Christian-Lehmann-Oberschule Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

– Februar –

01.02. – 08.02. TA Armbrecht Schlettau
Tel. 0162/3280467

09.02. – 15.02. TA Geisler Annaberg- Buchholz
Tel. 0160/96246798
TA Beck Gelenau
Tel. 0173/9173384

16.02. – 22.02. DVM Schnelle Schlettau OT Dörfel
Tel. 0171/2336710
TA Lindner Thum OT Herold
Tel. 0162/3794419

23.02. – 28.02. Dr. Dathe-Schulz Gelenau
Tel. 0174/3160020

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.



Spendenkonto „Für unner Scheiberg“

Erzgebirgssparkasse Konto-Nr.: 3582000175
BLZ: 87054000
IBAN: DE37870540003582000175
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15.01.2015: 833,33 Euro



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Der Blick fällt auf ein Heimatfoto. Sofort ist Vertrautheit da – doch die Überraschung auch. Genau dies passierte mir selbst, als ich die „Glückauf“ aus dem Briefkasten nahm. Auf unserer Vereinszeitschrift mit dem kleinen Hinweis, 125. Jahrgang Dezember 2014 Nummer 10, das große Titelbild. Was war zu sehen? Der Altar unserer Sankt Johanniskirche im Weihnachtsschmuck. Unsere Mette; das „Scheibenger Christmettenspiel“ von Pfarrer Albert Bartsch, damals Pfr. in Eibenstock, Erzgebirge geschrieben. Erste Aufführung 1961 in Scheibenberg. Auf der Regiebank Heimatfreund Gert Hörnig. Weihnachtsfriede wird verkündet, überall im ganzen Land. Es bleibt die Aussage der christlichen, biblischen Verkündigung, der frohen Botschaft, „Fürchte dich nicht“. Es ist ein Trostwort. Wir wollen es mit hineinnehmen in 2015, in unsere wirre Zeit. Und wollen dankbar sein für jede noch so kleine Gelassenheit, die wir haben dürfen.

So geht der Gruß von unserer kleinen Erzgebirgs-Gemeinde Scheibenberg aus, weit ins Land hinaus. Zu all den ehemaligen Erzgebirgern, zu den Heimatfreunden, zu denen, die die „Glückauf“ lesen. Sie kehrte ja mit der Wende in ihre Ursprungsregion Erzgebirge, Schneeberg zurück. Und wird von der Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH hergestellt. Sie kann bestellt werden. Sie kann aber auch bei einer guten Tasse Kaffee im gemütlichen Turmstübel unseres Aussichtsturmes besinnlich gelesen werden.

Nur noch eine wirklich kleine Anmerkung für diesen Tag heute, aus der Tageslosung heraus genommen: „Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein.“ Mt. 5,4. So möge es bleiben, und uns allen Mut machen. Grüßen will ich mit „Glück auf!“, es hat genau damit zu tun.

U. Flath

Unsere Jahreshauptversammlung verlegen wir wieder in den Ratssaal des Rathauses. Der Weg dorthin ist kurz. Und Ihr werdet es nicht glauben, es ist sogar gemütlich dort. Das heißt: Wenn Ihr, liebe Heimatfreunde, kommt!

**Jahreshauptversammlung:
21. Februar 2015, 18.00 Uhr**

FC Rot-Weiß Scheibenberg e.V.



Am Freitag, den 13.03.2015 findet um 19.00 Uhr im Sportlerheim Scheibenberg unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Wahlen zu den Beisitzern. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand des FCRWS

www.scheibenberg.de



Mit der Webcam auf dem Scheibenger Marktplatz

Es ist wieder Faschingszeit!

In der Silberstrom-Eisarena sind die Narren los: Am Montag, dem 16.02.2015, ab 14.00 Uhr laden wir alle kostümierten Närrinnen und Narren zur Faschingsgaudi auf dem Eis ein.

Um 15.00 Uhr präsentiert der Chemnitzer Eislauf-Club e.V. ein kleines Programm; ein Clown auf Schlittschuhen dreht ebenfalls seine Runden. Ab 16.00 Uhr sorgt der Carnevalclub Schneeberg für Stimmung auf und neben der Eisbahn. Auch ein paar kleine Überraschungen sowie leckere Pfannkuchen stehen bereit. An diesem Tag ist die Silberstrom-Eisarena von 10 bis 20 Uhr geöffnet.



Feuerwehرداریe

Oberscheibe:

- Freitag, 06. Februar 2015, 16.45 Uhr, Gerätehaus, Abfahrt zur Atemschutzstrecke Marienberg
- Freitag, 13. Februar 2015, 19.30 Uhr, Dorfschule, Handhabung Atemschutzüberwachung (Kam. V. Hunger), Rauchmelder (Kam. J. Hunger)
- Freitag, 28. Februar 2015, 19.00 Uhr, Wahl der Ortsfeuerwehرداریe Scheibenberg im Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg mit anschl. Tanz

Christian-Lehmann-Grundschule



Lesenacht der Klasse 3

Am Freitag, dem 16.01.2015, fuhren die Schüler der 3. Klasse nach Annaberg-Buchholz, um in der Stadtbibliothek eine „Lesenacht“ zu verbringen. Begleitet wurden die Kinder von Frau Dickert und einigen Eltern.

Gegen 19.15 Uhr wurde das Campinggepäck verladen und die Fahrzeuge der Eltern starteten an der Schule. Alle waren schon mächtig aufgeregt.

Unter dem Motto „Flossen hoch oder wir tauchen ab“ begann die Leseveranstaltung pünktlich um 20.00 Uhr.

Frau Ute Dittrich von der Stadtbibliothek brachte uns die Hausordnung kurz nahe und erläuterte das Programm für die nächsten Stunden.

Der Aufzug transportierte unser umfangreiches Gepäck in die obere Etage des Hauses. Die Kinder hörten in der Zwischenzeit gespannt auf die Geschichte „Schwupp und weg“, die uns von Frau Dittrich vorgelesen wurde. Im Anschluss an die Lesung konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die Eindrücke aus der gelesenen Geschichte stellte jedes Kind in einem eigenen gebastelten Kunstwerk, einer sogenannten „Schlenderinsel“, dar.



Um 21.30 Uhr brachte uns der Pizza-Service leckere Pizza. Heruntergespült wurde unsere Stärkung mit Fiedler's Fassbrause. Ein besonderer Dank gilt hier der Brauerei Fiedler, die uns die Getränke für diesen Abend sponserte. Nachdem wir alle gestärkt waren, bauten wir unsere Nachtlager gemütlich zwischen den Bücherregalen auf. Nun suchte sich jeder ein interessantes Buch. Bei der großen Auswahl war dies gar nicht so einfach. Von 22.30 Uhr bis 01.30 Uhr konnten die Kinder nun in ihren ausgewählten Büchern schmökern und lesen. Nach einer recht kurzen Nacht wurden wir gegen 7 Uhr von einem freundlichen „Guten Morgen-Lied“ geweckt. Alle machten sich fleißig an die Arbeit und räumten ihren Schlafplatz auf. Im Anschluss gab es ein leckeres Frühstück und frische Brötchen.

Voller Eindrücke, aber auch doch etwas müde, fuhren wir nach Hause. Wir werden uns gerne wieder an diesen besonderen Abend / diese besondere Nacht erinnern.

Doreen Staib für den Elternrat



Kindergarten „Bergwachtel“

Entschuldigung der Redaktion zum Januar Artikel

Von uns wurde die Pyramide der Familie Seidel besucht, leider war über den Zeilen das Foto der Marktpyramide zu sehen. Hier zur Richtigestellung das Foto mit den Zeilen vom Januar.



Kurz vor dem 1. Advent waren die „Teddys“ bei Familie Seidel und schoben die Pyramide an.

Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg



Oberschule Scheibenberg sagt Dankeschön

Anlässlich des Scheibenger Weihnachtsmarktes fand auch der alljährliche Stollenanschnitt durch die Bäckerei Kreißl statt. Diesmal kam der Erlös von 170 Euro unserer Schule zugute, wober wir uns sehr gefreut haben.



Unter anderem kauften die Sportlehrer ein Megafon, was für eine super Beschallung sowohl in der Turnhalle als auch auf dem Sportplatz sorgt und somit auch den Letzten aus seinen Träumen reißt.

Ein großes Dankeschön an die Bäckerei Kreißl für ihre Unterstützung und **Sport frei!**

Sportlehrerin
M. Scherf

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 9. Februar 2015, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.



Blaues Kreuz

Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

**Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes**

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der
Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pfortelgasse 5,
Beginn: 19.30 Uhr

06.02. und 20.02.2015

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219

SIRENEN-PROBELÄUFE

Die Sirenenprobe wird immer am ersten Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probefignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 7. Februar 2015

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

**Junge Familie sucht Haus,
bitte melden unter: 0173/8493483**

**H
E
R
Z
L
I
C
H
E**

Einladung

**Z
U
M**

**V
a
g
d
e
r
o
f
f
e
n
h
e
n
V
ü
r**

**am Sonnabend, dem 28. Februar 2015,
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
an der Christian-Lehmann-Oberschule
in 09481 Scheibenberg, Schulstraße 11, ☎ 037349/8360**

**10:00 Uhr und 11:00 Uhr
Sportdarbietungen**

**09:30 Uhr, 10:30 Uhr, 11:30 Uhr
Auftritt des Chores und der Schulband**

**Vorfürhungen an der interaktiven Tafel
Schachturniere für Schüler und Gäste**

**Sprechen Sie uns einfach an –
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr sind
die Schulleitung und die Lehrer
für Eltern und Schüler da.**

**Im Schülercafé werden
Snacks und Getränke serviert.**

**Anmeldung
für Klasse 5
möglich!**

**A
U
ß
e
r
d
e
m:**

- Schauturnen und Sportspiele in der Turnhalle
- Experimente in den Fachkabinetten
- Basteln
- Malen
- Quiz, Rätsel, Schulrallye
- Ausstellung von Schülerarbeiten
- Informationen zu den Ganztagsangeboten
- Firmen aus Scheibenberg und Umgebung stellen sich vor.
- Informationen für die neuen 5. Klassen, z. B. Beteiligung an den Fahrtkosten

**Die Schüler und Lehrer
freuen sich auf Euren/Ihren Besuch!**

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de
buergermeister@scheibenberg.de

Druck: Druckerei Matthes
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de
druckereimatthes@t-online.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Adam-Ries-Straße 29 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.